

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
„Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A.),
„Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 25. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012; **Reakkreditierung am:** 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Januar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Juli 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019, 29. September 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Immacolata Amodeo**, Kulturmanagement, Literaturwissenschaft; JGU Mainz
- **Prof. Dr. Siegfried Becker**, Europäische Ethnologie, Universität Marburg
- **Prof. Dr.phil. Theresa Heyd**, Englische Sprachwissenschaft, Universität Greifswald
- **Dr. Karolina Frenzel**, Vorstand des Instituts für Narrative Methoden, Heidelberg
- **Aria Askari**, Lehramt Deutsch und Geschichte (Magister), Universität Wien

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Fazit.....	8
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	8
	2.2. Studiengangsaufbau	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
	2.4. Lernkontext	12
	2.5. Prüfungssystem.....	13
	2.6. Fazit.....	13
	3. Implementierung	14
	3.1. Ressourcen	14
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	16
	3.3. Transparenz und Dokumentation	17
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.5. Fazit.....	18
	4. Qualitätsmanagement.....	19
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	19
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	20
	4.3. Fazit.....	20
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	20
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
	1. Akkreditierungsbeschluss	23
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung	24

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Universität Eichstätt (im Weiteren KU) ging 1980 aus einer Gesamthochschule hervor. Ihre sieben Fakultäten am Standort Eichstätt (Theologische Fakultät, die Philosophisch-Pädagogische Fakultät, die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, die Mathematisch-Geografische Fakultät, die Fakultät für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit sowie die Fakultät der Sozialen Arbeit) wurden zum Wintersemester 1989/90 um die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am Standort Ingolstadt erweitert.

Heute zählt die KU mit etwa 5300 Studierenden und 840 Mitarbeitern zwar zu den kleineren, jedoch zugleich zu den größten *nicht-staatlichen* Universitäten in Deutschland. Zudem ist sie die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum und eine von etwa 200 katholischen Universitäten weltweit.

Im gelebten Miteinander sowie im wissenschaftlichen Diskurs orientiert sich die KU per Selbstdefinition am christlichen Menschenbild mit seinen Grundsätzen der Personalität, Verantwortung, Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig ist die KU bestrebt, durch internationale Kooperationen und Partnerschaften ihr Profil weiter zu schärfen.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A.) ist als Vollzeitstudiengang konzipiert, wird aber auch als zwölfsemestriger Teilzeitstudiengang angeboten. Er umfasst 180 ECTS-Punkte und kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden, die Anzahl der Studienplätze ist prinzipiell unbeschränkt, wobei die Anzahl der Studienanfänger in den vergangenen Jahren zwischen 14 und 29 Studierenden variierte. Auffällig ist der signifikante Rückgang der Bewerberzahlen von 220 im Wintersemester 2012/13 auf 21 im Wintersemester 2018/19, obwohl die Zielgruppe als „Studieninteressierte mit allgemeiner Hochschulreife“ nach wie vor offengehalten wird. Auf mögliche Hintergründe soll im Gutachten näher eingegangen werden.

Der konsekutive Masterstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (M.A.) umfasst im Vollzeitstudium vier und im Teilzeitstudium acht Semester. Es müssen 180 ECTS-Punkte erworben werden und wie das Bachelorstudium kann auch das Masterstudium immer jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Kohorten sind mit drei bis fünf Studierenden auffällig klein, die Bewerberzahlen schwanken zwischen 20 und 30.

Sowohl der Bachelorstudiengang als auch der Masterstudiengang sind interdisziplinär angelegt und vereint neben sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Inhalten auch den Erwerb selbstgewählter außerfachlicher Kompetenzen, um für die Studierenden individuelle Profilbildungen zu ermöglichen.

Zudem sind in den Studienverlaufsplänen beider Studiengänge feste Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt eingerichtet (5. Fachsemester im Bachelor, 3. Fachsemester im Master).

Die Studiengänge werden gebührenfrei angeboten.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A., M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Im ersten Semester sollte eine für alle Studierende gemeinsame Lehrveranstaltung zu den Methoden der Kulturwissenschaft angeboten werden.
- Im ersten Semester sollte eine für alle Studierende gemeinsame Lehrveranstaltung zur Theorien der Kulturwissenschaft angeboten werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die komparatistischen Inhalte deutlicher herausgestellt werden.
- Die Themengebiete Nord- und Osteuropa sollten stärker im Curriculum verankert werden.
- Im Masterstudium sollten verstärkt Forschungsprojekte entwickelt und die Studierenden in diese eingebunden werden.
- Alle Abschlussarbeiten sollten von Zweitprüfern bewertet werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die tatsächlichen Modulverantwortlichen genannt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte eine einheitliche Terminologie für die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsformen angewandt werden.
- In den Modulbeschreibungen der Importmodule sollte der Europabezug dargestellt werden.
- Die Absolventenbefragungen und Verbleibstudien sollten systematisiert und regelmäßig durchgeführt werden.
- Die Personalmittel zur Koordinierung des Studiengangs sollten verstetigt, und die Sachmittel des Studiengangs sollten erhöht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Als besonders kleine Universität hat die KU keinen Anspruch, Massenstudiengänge anzubieten. Sie kann aufgrund ihrer Sonderstellung in der deutschen Hochschullandschaft auch kleine, hochgradig spezialisierte oder auch sehr breit aufgestellte, fächerübergreifende Studiengänge anbieten, in denen aufgrund der meist sehr günstigen Betreuungsschlüssel auch kohortenweise individuelle Anpassungen vorgenommen werden können. Vereint werden die auf diese Art sehr unterschiedlich ausgerichteten Studiengänge durch den ethischen Grundkanon des katholischen Weltbilds.

Die beiden vorliegenden Studiengänge „Europastudien“ (B.A. und M.A.) werden von Hochschulleitung, Lehrenden in den beteiligten Fächern und von den Studierenden äußerst wertschätzend beurteilt und auch zukünftig als unbedingt erhaltenswert angesehen. Hinsichtlich der Studiengangsziele orientiert sich sowohl der Bachelorstudiengang als auch der Masterstudiengang an einem Querschnitt verschiedener Studiendisziplinen und vereint damit den geisteswissenschaftlichen Blick auf die Welt mit einem internationalen sowie interkulturell vergleichendem.

Die Studiengänge fügen sich in zweierlei Weise in das Studienangebot der KU Eichstätt ein. Zum einen stehen sie neben anderen kleinen, spezifisch zugeschnittenen Studienangeboten, zum anderen erfüllen sie eine wichtige Rolle als interdisziplinäre Klammer zwischen verschiedenen Fächern. Als interdisziplinäres Angebot besteht der Studiengang nur zu einem kleineren Anteil aus einem fachspezifischen Kernangebot. Der weitaus größere Teil der Module speist sich aus polyvalent angebotenen Lehrveranstaltungen beteiligter Fächer. Dadurch wird mit verhältnismäßig geringem kapazitären Aufwand ein Studienangebot ermöglicht, das als vielseitig und attraktiv erachtet und gleichzeitig als profilstärkend für den Fachbereich wirkt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge werden laut Diploma Supplements mit der Vermittlung von Wissen „über die kulturellen Gemeinsamkeiten und Differenzen in Europa, über die Selbst- und Fremdwahrnehmung europäischer Kulturen sowie das Ineinandergreifen von europäischen und außereuropäischen Kulturen“ beschrieben. Es sollen bei beiden Studiengängen Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Handlungs- und Kommunikationskompetenz erworben werden; als Berufs- und Tätigkeitsfelder werden besonders jene Felder genannt, „in denen Führungsaufgaben, Kulturmanagement, Wissens- und Informationstransfer vor dem Hintergrund kultureller Diversität erfolgen.“ In Frage kommen Positionen im Bereich Medien, Presse sowie generell Bereiche, in denen ein breites kulturgeschichtliches Wissen, fundierte Fremdsprachenkenntnisse und besondere Vermittlungskompetenzen gefordert sind.

Überfachliche Kompetenzen werden insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz vermittelt, wo bestehende Kompetenzstufen (z.B. in Englisch) erweitert sowie zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse erworben werden können. Im Masterprogramm steht darüber hinaus der Kompetenzerwerb im Bereich von Forschungspraktiken und der Vermittlung von Forschungsergebnissen in wissenschaftstypischen Kommunikations- und Interaktionsformen im Mittelpunkt.

Die Qualifikationsziele und zu vermittelnden Fachkompetenzen wirken adäquat und insgesamt durchdacht und strukturiert. In der Ausgestaltung und sprachlichen Darstellung der curricularen Inhalte entsteht an verschiedenen Stellen der Eindruck eines etwas unhinterfragten Europabildes, das nicht unbedingt an aktuelle Debatten z.B. zu Post- und Neokolonialismus sowie anderen Problematisierungen europäischer Konzepte angeschlossen ist. Verwendet werden eurozentrische Begriffe wie *Zeitalter der Entdeckungen* und Formulierungen wie *jüdisch-christliches Weltbild*, die wissenschaftlich als problematisch gelten und augenscheinlich nicht curricular in eine Auseinandersetzung mit Antisemitismen in der europäischen Geschichte eingebunden werden.

Die Lehrenden haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe ihr großes Interesse an und ihre Vertorfung in postkolonialen, nicht-essentialistischen und problematisierenden Perspektiven bekräftigt. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Willen mit Nachdruck und begrüßt beispielsweise das angekündigte Vorhaben, ein Modul „Kulturtheorie“ im Studienverlauf zu verankern. Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, die Ausgestaltung der Module insbesondere im Kernbereich sowohl inhaltlich als auch in der sprachlichen Ausgestaltung auf eine stärker problematisierende Ausrichtung hin zu überprüfen. Damit schließt sich die Gutachtergruppe in letzter Konsequenz dem Akkreditierungsbericht von 2012 an, in dem bereits vorgeschlagen wurde, „bei der Weiterentwicklung des Studiengangs (...) gezielt eine sinnvolle Pluralisierung der Dimensionen von Europäizität“ anzustreben.

Besonders herauszustellen ist der Umfang, in dem den Studierenden Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung gegeben wird. Im Masterstudiengang ist als konstitutives Element ein Wissenschaftliches Projekt vorgesehen, das als Gruppenarbeit (üblicherweise im Rahmen einer Tagungsorganisation o.Ä.) angelegt ist. Die Bedeutsamkeit dieses Moduls sowohl für den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen, als auch für die Persönlichkeitsentwicklung, wird als besonders hoch eingeschätzt. Auch sind in beiden Studienprogrammen verbindliche Auslandssemester vorgeschrieben, für die auf Studiengangsebene ein Programm von 12 teilnehmenden Universitäten, auf universitärer Ebene ein sehr breites Spektrum an globalen Zielen verfügbar ist.

Zahlen zu Studienabbrüchen, zu Fachwechseln oder systemischen Problemen mit der Regelstudienzeit wurden nicht erfragt, aus den Gesprächen entsteht jedoch der Eindruck, dass in beiden Studiengängen aufgrund der hohen Motivation und engmaschigen Betreuung der Studierenden hier keine Probleme vorliegen. Beide Studiengänge sind in Teilzeitmodellen studierbar, werden in dieser Form jedoch bislang kaum nachgefragt.

Das Masterprogramm ist konsekutiv zum Bachelorstudium aufgebaut. Wie bereits dargelegt, unterscheiden sich die Qualifikationsziele zwischen den beiden Programmen in erster Linie in der Qualifikationstiefe; darüber hinaus hat das Masterprogramm einen vertieften Schwerpunkt im wissenschaftlichen Arbeiten und der Wissenschaftskommunikation. Im Aufbau der einzelnen Module gibt es Elemente, die entweder konzeptionell eine gewisse Nähe aufweisen (z.B. „Selbst- und Fremdwahrnehmung“ im Kernbereich B.A., „Kulturelles Gedächtnis“ im Kernbereich M.A.) oder aufgrund ihrer Titel (z.B. „Advanced Linguistics I“, „Advanced Linguistics II“).

Aus den Statistiken zeigt sich, dass es kaum Studierende gibt, die beide Programme tatsächlich als konsekutives Angebot nachfragen. Erklärungen dafür werden in erster Linie nicht in mangelnder Ausdifferenzierung der beiden Programme gesehen, sondern eher in anderen Faktoren wie dem Mobilitätswillen der Studierenden. Trotz oder wegen dieser Erklärungsansätze wäre zu überlegen, ob die Angebote klarer voneinander abzugrenzen wären; insbesondere entstand bei der Kommission der Eindruck, dass der Masterstudiengang in seiner Attraktivität für internationale (oder zumindest- nicht-regionale) Studierende gesteigert und stärker konturiert werden könnte. Eine verbesserte Außendarstellung des Studiengangs, vor allem die Stärkung des eigenen Profils und die Entwicklung und Schärfung eines individuellen „Markenkerns“ der Europastudien wären wünschenswert. Dazu würde auch eine deutlichere Abgrenzung des Masterstudiengangs vom Bachelorstudium in der Außendarstellung beitragen.

1.3. Fazit

Insgesamt verfügen die Studiengänge über klar definierte und sinnvolle Ziele. Ihr Bestand ist, trotz aktuell sinkender Bewerbungszahlen, gesichert und wird bei allen Statusgruppen als wichtig empfunden.

Die Entscheidung für eine kulturgeschichtliche und dezidiert geisteswissenschaftliche (und nicht etwa politik- oder wirtschaftswissenschaftliche) Deklination der Europastudien trägt zur Attraktivität dieser Studiengänge im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals bei.

Die Empfehlungen der letzten Akkreditierungsrunde wurden teilweise umgesetzt. Als elementar wichtig ist die Verstetigung der Koordinationsstelle (0,5) hervorzuheben, die dem Mentorat zugeordnet ist. Die Gutachtergruppe bekräftigt hingegen noch einmal die Empfehlungen aus der vorangegangenen Reakkreditierung, das wissenschaftliche Selbstverständnis der „Europastudien“ kritischer und pluralistischer zu konturieren.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zahl der Studienplätze ist nominell unbeschränkt, wobei de facto in den vergangenen Jahren Zahlen von durchschnittlich 20 Studienanfängern und –anfängerinnen pro Jahr im Bachelorpro-

ogramm und durchschnittlich 4 Studienanfängern und –anfängerinnen pro Jahr im Masterprogramm erreicht wurden. Diese Zahlen werden von allen Beteiligten, inklusive der Hochschulleitung, als zufriedenstellend gesehen, und es wird der familiäre Charakter der Studiengänge betont, der eine engmaschige und individuelle Betreuung ermöglicht.

Als Zugangsvoraussetzungen sind Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss angeführt. Ein klar zu beobachtender Trend ist der relativ dramatische Einbruch an Bewerbungen insbesondere für das Bachelorprogramm seit einigen Jahren, wo die Bewerbungen inzwischen um einen Faktor 10 abgeschmolzen sind. Die Lehrenden stellen dar, dass damit keine Qualitätseinbußen in der Bewerber- und Bewerberinnenlage verbunden ist, obwohl inzwischen für beide Studiengänge die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben wurden. Das ausgeprägte Interesse für sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, das Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich mitbringen sollen, sowie die Bereitschaft zur Vertiefung der fremdsprachlichen Kenntnisse ließe sich, ehe ggf. neu über einen NC nachgedacht wird, womöglich sinnvoller über einen Motivationsbericht erfragen.

Im Masterbereich ist der abgeschlossene Bachelorstudiengang „Europastudien“ Voraussetzung, oder ein Zwei-Fächer-Bachelor mit Philologie und geschichtswissenschaftlicher Disziplin bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss mit dem Notendurchschnitt 2,5. Zudem werden Kenntnisse in mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen vorausgesetzt, insbesondere Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch oder Spanisch, mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, sowie Vorkenntnisse in einem der zur Auswahl stehenden Vertiefungsbereiche, die mit mindestens 15 ECTS-Punkten aus erfolgreich absolvierten Modulen aus dem entsprechenden Bereich nachgewiesen werden.

Im Blick auf die erwünschte Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender ist die Berücksichtigung ihrer sprachlichen Voraussetzungen sowie die Bereitschaft zum Lehrangebot in Englisch hervorzuheben. Diese erleichtert es ausländischen Studierenden, sich für den Studiengang zu entscheiden.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen und die Studiengangsleitung scheint sehr erfolgreich eine handverlesene Zielgruppe anzusprechen.

Die Anrechnung von Studienleistungen sowie außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen erfolgt gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung in Einklang mit der Lissabon Konvention.

2.2. Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang beginnt mit einigen einführenden Grundlagenmodulen in den Bereichen Kulturgeschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft. Vom ersten bis einschließlich zum vierten Semester wird zudem der Fremdspracherwerb der ersten Fremdsprache systematisch vertieft, der Erwerb der zweiten Fremdsprache intensiv aufgenommen.

Ab dem zweiten Semester wird sich dann vermehrt mit dem Verständnis des Europabegriffs auseinandergesetzt. Neu ist hier das Angebot der einführenden kulturwissenschaftlichen Veranstaltung, das sich vornehmlich auf kulturtheoretische Aspekte konzentrieren soll.

Im dritten Semester sind vertiefende Aufbaumodule der Literatur- und Sprachwissenschaft vorgesehen, die einerseits mit einem Modul zur interkulturellen Kommunikation, andererseits mit frei aus dem Angebot der KU wählbaren Wahlmodulen aus den Bereichen BWL, VWL, Geschichte, Journalistik, Geographie, Erwachsenenbildung, Europäische Ethnologie oder Musik ergänzt werden.

Das vierte Fachsemester wird einerseits von einer Pflichtexkursion, andererseits von einem Modul zur sozialen Verantwortung in Europa dominiert. Für die Exkursion bestehen Probleme hinsichtlich der Finanzierung, da zuletzt fakultär lediglich ein eher symbolischer Betrag beigesteuert wurde. Hier erscheint eine bessere finanzielle Ausstattung zwingend notwendig, um breite Partizipation zu ermöglichen und die Gefahr eines sozioökonomisch selektiven Studiengangs abzuwenden. Ergänzt wird der Stundenplan auch hier mit einem frei wählbaren Modul. Eine Möglichkeit für Bachelorstudierende, die oft nicht sehr großen literaturwissenschaftlich/kulturwissenschaftlichen Mastermodule zu besuchen, besteht. dies sollte auch beibehalten werden, weil die Erfahrung eines Besuchs fortgeschrittener Veranstaltungen auf Masterniveau auch Studienmotivation bedeuten und für die Entscheidung, ein Masterstudium an der eigenen Universität anzuschließen, förderlich sein kann.

Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster freigehalten. Da das Auslandsstudium im Europastudiengang sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene verpflichtend ist, kommt den Erasmuspartnerschaften eine besondere Bedeutung zu. Gewählt werden kann aus einer Vielzahl von Angeboten, wobei aufgrund fehlender skandinavistischen und slawistischen Lehrangebote besonders ein Aufenthalt in Nord- oder Osteuropa sinnvoll wäre. Den Studierenden stehen aber auch verschiedene außereuropäische Ziele offen. Auch ein im In- oder Ausland zu absolvierendes Blockpraktikum von acht Wochen im Umfang von 10 ECTS-Punkten ist im fünften Semester verortet.

Das sechste Studiensemester befasst sich wiederum mit der Vertiefung philologischer Kompetenzen und im Wahlbereich sowie mit der Auseinandersetzung mit dem für die KU beschreibenden christlichen Menschen- und Gottesbild und schließt ab mit der Erstellung der Bachelorarbeit.

Für die Hilfe bei der Organisation des Studiums in den inhaltlich doch recht komplexen Studiengängen konnte die nachhaltige Unterstützung durch Studienberatung, Fachschaft und Lehrende in der Befragung der Studierenden versichert werden.

Für den viersemestrigen Masterstudiengang ist der konsekutive Studiengangsaufbau gewährleistet. Neben der stringenten Verfolgung von Fremdsprachenkompetenzen sind im ersten und zwei-

ten Semester überwiegend Vertiefungsmodule in den Bereichen Theologie/Philosophie, Sprache/Literatur/Geschichte/Politik/Ethnologie sowie Europa vorgesehen. Ein weiteres konsekutives Element ist das Wissenschaftliche Projekt, das als Gruppenarbeit (üblicherweise im Rahmen einer Tagungsorganisation o.Ä.) angelegt ist. Die Bedeutsamkeit dieses Moduls sowohl für den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen, als auch für die Persönlichkeitsentwicklung, wird als besonders hoch eingeschätzt.

Das dritte Fachsemester ist als Auslandssemester vorgesehen, in dem bereits mit der Arbeit an der Master-Thesis begonnen werden kann.

Abgeschlossen wird diese im vierten und letzten Semester in Eichstätt, in dem zeitgleich die letzten Vertiefungsmodule abgeleistet werden.

Die Konzeption des Studiengangs, Sprache, Kultur, Gesellschaft, aber auch Religion/Konfession zusammenzuführen, ist aktualisiert worden durch die Aufnahme eines Aufbaumoduls Politikwissenschaft. Damit wird ein auch im Begehungsprotokoll angesprochenes Desiderat erfüllt, lassen sich doch gerade angesichts der in seinem Kernbereich kulturhistorisch orientierten Studiengang Europakonzepte nicht ohne politische Dimensionen kultureller Prozesse verstehen. Diese Änderung sieht die Gutachtergruppe positiv, ebenso wie die geplante Einführung eines Blockpraktikums im Masterprogramm. Für die Praktikumswahl besteht laut Aussage der Studierenden eine gute Beratung und Umsetzung.

Allgemein ist sich die Gutachtergruppe einig, dass das bezeichnende Merkmal besonders des Bachelorstudiengangs in der flexiblen Kombinierbarkeit von selbst gewählten Studienfächern besteht. Von Seiten der Studierenden klingt vereinzelt an, dass eine kritische Masse an Europastudierenden nicht immer in den Seminaren der Wahl(pflicht)bereiche gegeben ist und dass es dadurch gelegentlich zu einer Marginalisierung der Interessen der Studierendengruppe kommen kann; dies wird jedoch nicht als substanzielles Problem empfunden. Die Studierenden sind hingegen von der individuellen Profilbildung überzeugt und bezeugen der Studiengangsleitung die flexible Anerkennung von Modulen auch außerhalb der vorgesehenen Studienbereiche.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelor- und auch der Masterstudiengang sind vollständig modularisiert. Die Module umfassen nicht weniger als 5 ECTS-Punkte. In der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) § 5 (2) wird einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit ist in den Modulbeschreibungen angegeben. Dabei gibt es keine Auffälligkeiten und auch von den Studierenden wurde keine unverhältnismäßige Arbeitsbelastung bemängelt.

Bei den Modulbeschreibungen bestehen jedoch mehrere Schwierigkeiten und Unklarheiten. Aufgrund der ungewöhnlich interdisziplinär angelegten Bandbreite der zur Auswahl stehenden Lehr-

veranstaltungen unterscheiden sich die teilweise aus verschiedenen Fakultäten geschöpften Modulbeschreibungen nicht nur hinsichtlich ihres Formats, sondern auch hinsichtlich der angegebenen Kategorien; so enthalten beispielsweise Modulbeschreibungen der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät im Gegensatz zu denen der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät Angaben zu Polyvalenzen mit anderen Studiengängen wie auch zum Turnus des Angebots. Differenzen solcher Art sind jedoch inhaltlich wenig ausschlaggebend und werden daher von der Gutachtergruppe kaum als Mangel wahrgenommen.

Als problematisch wird hingegen gesehen, dass in nicht geringem Umfang Doppelungen zwischen den Lehrangeboten des Bachelor- und Masterprogramms festgestellt wurden (beispielsweise bei dem Modul „Language Variation“, aber auch bei Modulen im Fachbereich Romanistik), die bei tatsächlicher Umsetzung problematisch wären. Die Gruppe der Lehrenden hat mit Nachdruck bekräftigt, dass es sich hierbei um Fehler, veraltete Angaben sowie zu überarbeitende Modulstrukturen handelt. Zudem sind Modulangebote im Fachbereich Geschichte aufgrund einer Neuberufung teilweise nicht mehr aktuell und bedürfen daher einer Aktualisierung.

Da sich besonders der Masterstudiengang auch für internationale Studierende als attraktiv erwiesen hat, besteht seitens der Studiengangsleitung die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen bei Bedarf (oder auch regelmäßig) auf Englisch anzubieten. Auch Klausuren und Hausarbeiten können auf Englisch verfasst werden. Ein entsprechender Verweis in den Modulbeschreibungen wäre daher sinnvoll.

Aber auch weitere Kleinigkeiten, wie beispielsweise die Vermischung von Deutsch und Englisch im Modultitel „Social Responsibility in Europa“ weisen zusätzlich auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung hin. Die Gutachtergruppe kommt deshalb zu dem Schluss, dass die Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich Aktualität, Vollständigkeit, Unterrichtssprache und Konformität dringend angezeigt ist.

Bei der Neugestaltung des Modulhandbuchs wäre zudem darauf zu achten, die Ausgestaltung des konsekutiven Mastermoduls „Wissenschaftliches Projekt“ hinsichtlich Workload, Gestaltung der Prüfungsleistung, etc. transparenter darzulegen.

Insgesamt wird der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung als gut studierbar eingestuft.

2.4. Lernkontext

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Lehrveranstaltungen in der Regel für kleine Gruppen angeboten werden. Die Lehrenden kennen die Studierenden persönlich. Dies wurde von Seiten der Studierenden bestätigt, die von einer sehr guten und intensiven Betreuung berichteten, aber auch von einem interaktiven wie auch inhaltlich flexiblen Charakter der Lehrveranstaltungen. Es werden, wie sowohl Lehrende als auch Studierende versichern, für viele Anliegen individuelle Lösungen gesucht und

bereitgestellt. Lehrveranstaltungen in Eichstätt finden in den klassischen Veranstaltungsformen wie Vorlesung, Seminar, Übung und deren Kombination statt. Die Studiengänge enthalten aber auch attraktive Elemente wie z.B. Exkursionen, längere Auslandsaufenthalte und Praktika, welche von den Studierenden sehr positiv aufgenommen werden. Diese Elemente können aufgrund ihrer anwendungsbezogenen Ausrichtung sehr zu ersten Vernetzungen im beruflichen Kontext beitragen und den Horizont der Studierenden hin zu einer verstärkten Internationalisierung ihrer Studienerfahrung und künftigen beruflichen Orientierung erweitern.

Insgesamt entstand während der Begutachtungstage der Eindruck eines optimalen Lernkontextes für die zu begutachtenden Studiengänge. Zum positiven, das Lernen fördernden Gesamtkontext gehört auch ein umfangreiches Netz von Kooperationen der Katholischen Universität Eichstätt, das von den Studierenden der Studiengänge Europastudien genutzt werden kann. Die Lehrenden berichten, dass die meisten Bachelor-Absolventen und -absolventinnen – wie auch an anderen Universitäten – ihren ersten Studienort verlassen. Allerdings kehren einige Studierende später zur Promotion nach Eichstätt zurück, was wohl für die gute Betreuung, die besonderen Arbeitsbedingungen und die Attraktivität des Ortes spricht.

2.5. Prüfungssystem

Die traditionellen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit) sind stark vertreten und können häufig auch auf Englisch abgelegt werden. Die geplante Einführung einer mündlichen Prüfung im Modul „Grundlagen europäischer Kulturgeschichte“ wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Prüfungsformen sind allgemein kompetenzorientiert ausgestaltet. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Die Prüfungen sind zudem modulbezogen, Studienteilleistungen werden in angemessenem Rahmen vorausgesetzt. Auch Prüfungsdichte und –organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Alle aktuell geltenden Ordnungsmittel liegen in verabschiedeter Form vor.

2.6. Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen, gleiches gilt für die Lernziele der einzelnen Module.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Bezüglich der Vermittlung von Fachwissen wäre es wünschenswert, wenn europakritische bzw. die europäische Geschichte problematisierende Thematiken, die, wie in der Diskussion mit den Lehrenden deutlich wurde, durchaus in der Lehre vermittelt werden, stärker auch in der Beschreibung des Studiengangs und in den Modulbeschreibungen expliziert würden. Dazu gehört auch eine kritische Reflexion des Europabegriffs insgesamt, da Europa nur mit „Nicht-Europa“ zusammen zu denken ist. Der durch den Einbezug der Amerikanistik bereits angelegte Blick über

die Grenzen Europas hinaus bzw. von außen auf Europa könnte durch weitere außereuropäische Perspektiven ergänzt werden.

Mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde weitgehend angemessen umgegangen, auch wenn einige noch nicht umgesetzt werden konnten.

Die im ersten Semester des Bachelorprogramms alle Studierenden empfohlene Lehrveranstaltung zu den Theorien der Kulturwissenschaft soll in Kürze durch eine Neuberufene Professur angeboten werden. Wünschenswert wäre hierbei ein Fokus auf den Methoden der Kulturwissenschaft.

Die in der letzten Akkreditierung empfohlene Herausstellung komparatistischer Inhalte sind, obwohl in den Studiengängen sicherlich vorhanden, in den Modulbeschreibungen immer noch nicht deutlich herausgestellt und sollte bei der anstehenden Überarbeitung eingebunden werden. Dadurch würden die Studiengänge, auch in der Präsentation nach außen, an Attraktivität gewinnen.

Insgesamt zweifelt die Gutachtergruppe nicht daran, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die personellen Ressourcen des Europastudiengangs sind seit dem Jahr 2015 durch mehrere Maßnahmen langfristig planungssicher gestaltet worden. Hierbei wurde die Verstetigung der aus Studienbeitragsmitteln finanzierten 0,5-Stelle erreicht, sowie die Stelle einer Fakultätsmanagerin eingerichtet, um Engpässe in der Studiengangsorganisation und -beratung zu kompensieren. Wie bereits im Akkreditierungsgutachten von 2012 fallen der „Koordinatorenstelle gemeinsam mit einer weiteren halben Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bedeutende Aufgaben für die Organisation der Europastudiengänge zu (Koordination, Datenverwaltung, Marketing, Kommunikation zwischen allen Studiengangsbeteiligten, Kooperationen etc.)“. Diese Aufgaben gilt es weiterhin durch Fortführung der bisherigen konstruktiven Gespräche zu konkretisieren und den besonderen Anforderungen des Studiengangs anzupassen.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Stellenbestand für den Studiengang auch in Zukunft gehalten wird. Stellenstreichungen und kw-Vermerke sind derzeit nach Auskunft der Hochschulleitung nicht geplant. Zudem wird der Studiengang Europastudien durch die Einspeisung der unterschiedlichen Fachdisziplinen als stabilisierend empfunden. Es besteht sowohl seitens der Hochschulleitung wie auch der anderen Fächer das Interesse, die Europastudien auch weiterhin zu erhalten.

Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt. Die Lehrenden nehmen die Herausforderungen der Lehre sehr

erst. In Bezug auf Modulverantwortlichkeiten ergeben sich durch den besonderen, interdisziplinären Charakter des Studiengangs teilweise zusätzliche Herausforderungen. Die Verantwortung sowie die Studienberatung für Studierende des Bachelor- und Masterstudiengangs sind geregelt. Hinsichtlich der Verflechtung mit anderen Studiengängen ist weiterhin ein großes Potenzial zur Harmonisierung der digitalen und analogen Modulinformationen wie auch Anmeldungssysteme für die Studierenden der beiden Studienprogramme „Europastudien“ gegeben. Die Betreuungsrelation, ist durch die geringe Anzahl an Studierenden auch im Rahmen der Bachelor- und Masterarbeit sehr gut. Die Gutachtergruppe ermutigt daher die Studiengangsleitung weiterhin für die sehr gute Betreuung, insbesondere in den Abschlussmodulen, Sorge zu tragen.

Für die Personalentwicklung innerhalb der Europastudien ergeben sich durch die starke Verflechtung mit unterschiedlichen Fachbereichen Besonderheiten, die die Fakultät gut bewältigt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass das Lehrpersonal einerseits spezialisiert, andererseits aber auch in der Lage sein muss, die Europastudien als integrative Disziplin in Lehre und Forschung zu vertreten.

Der Zentral- und Osteuropabezug wird anhand der Lehre in der Kunstgeschichte sowie durch Initiativen von jeweiligen Studierenden mit persönlichem Bezug erschlossen. Ein diesbezüglich weiterer Ausbau der Lehre wäre, wenn auch nicht lückenlos, über das Angebot von Gastvorträgen etc. denkbar.

Allgemein sind die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele vorhanden und auch langfristig sichergestellt. Der Studiengang ist laut Hochschulleitung auch bei einer weiterhin rückläufigen Zahl an Studienbewerbern und –bewerberinnen sichergestellt. Lediglich die Pflichtexkursion im vierten Semester Bachelor, sollte auch zukünftig wieder finanziell abgesichert werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass allgemeine Exkursionskosten (z.B. An- und Abreise sowie Übernachtung) überwiegend von Seiten der Hochschule getragen werden und die finanzielle Belastung von Studierenden so gering wie möglich gehalten wird.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, wobei hier weiterhin in den Fachbereichen und Bibliotheksbeständen auf die interdisziplinären Ansprüche des Studiengangs geachtet werden muss. Die Bibliotheksbestände werden von den Studierenden geschätzt und gut genutzt, eine vertiefte Kommunikation bezüglich der Bedürfnisse von Lehrenden und Studierenden der Europastudien ist weiterhin wichtig. Die Verortung des Studiengangs in den unterschiedlichen Fachbereichen stellt sowohl für Studiengangsleitung wie auch für die Studierenden eine größere Herausforderung dar. Bei der Raumzuteilung und Organisation sowie auch individuelle Lösungsstrategien für Studierende bestehen gute Mechanismen.

Im Zuge der Begehung der universitären Einrichtungen fiel die besondere Architektur einzelner Gebäude des in der gesamten Stadt verteilten Universitätskomplexes auf. Die Universität nutzt

sowohl historische Bauten für ihre Veranstaltungen und Büros, verfügt aber auch über zahlreiche neue, architektonisch sehr ansprechende Gebäude.

Mit Ausnahme der Exkursion werden die vorhandenen Ressourcen als ausreichend eingestuft, um die Studiengänge angemessen zu betreiben.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind auf den unterschiedlichen Ebenen der Universität (Hochschulleitung, Fakultäten, Studiengangsleitung) klar definiert und werden von den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe engagiert betrieben. Die Studierenden sind in die Gremienberatungen und -entscheidungen sehr gut einbezogen. Im Studiengang werden die Studierenden durch die Fachschaft aktiv vertreten. Sie werden seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in wichtige Entscheidungen einbezogen – sowohl in formeller wie auch informeller Weise.

Die Studierenden beschreiben selbst, dass sie ein großes Mitspracherecht besitzen. Kritiken werden berücksichtigt, Änderungen werden transparent gemacht und Studierende nutzen die studentische Vertretung sehr aktiv. Es herrschen sehr gute Kommunikationsstrukturen zwischen Studierendenvertretung und den unterschiedlichen Ebenen der Universität, insbesondere in den Europastudien. Die Studierendenvertretung wird zudem auch an der Weiterentwicklung ihres Studiengangs maßgeblich miteingebunden. Hier ist es wichtig, dass der Studierendenvertretung weiterhin die Möglichkeit der Vernetzung und Selbstorganisation gewährleistet wird. Um die weiterhin aktive Beteiligung und Fortbestehen der Studierendenvertretung zu gewährleisten empfiehlt die Gutachtergruppe daher ein Konzept zu erarbeiten, das der Fachschaft ermöglicht, alle aktuellen Studierenden über einen E-Mail-Verteiler zu erreichen.

Die Beratung im Bereich Auslandsaufenthalt wird von dem International Office der KU übernommen, wobei auch hier die Studiengangsleitung der Europastudien beratend zur Seite stehen kann.

Die Ansprechpartner für den Studiengang sind klar benannt und den Studierenden bekannt. Die Studierenden werden insbesondere zu Studienbeginn sowie im Kontext der Praktika und Auslandsaufenthalte ausführlich beraten. Insgesamt ist die Transparenz im Bereich Studienberatung als sehr gut einzustufen.

3.2.2 Kooperationen

Die KU wie auch die jeweiligen Fakultäten besitzen gute Kontakte zu verschiedenen nationalen und internationalen Einrichtungen. Die Kooperationsverhältnisse können insgesamt als angemessen geregelt und sinnvoll organisiert bezeichnet werden.

Die Hochschulleitung sowie Studiengansleitung der Europastudien legen besonderen Wert auf die internationale Ausrichtung der Studiengänge. Man kann sowohl auf das Netzwerk von Erasmus-partnerschaften als auch auf gesamtuniversitäre Kooperationen wie das Netzwerk katholischer Universitäten zugreifen. Der europäische Raum soll hierbei komplementär in den Blick genommen werden, wobei auch außereuropäische Hochschulkooperationen genutzt werden können. Das Fehlen eines slawistisch ausgerichteten Angebots wird zudem durch strategische Partnerschaften im osteuropäischen Raum ausgeglichen.

Kooperationen mit der Berufspraxis gestalten sich im Fall der Europastudien als schwierig, da die Studiengänge nicht auf ein bestimmtes Berufsbild ausgerichtet sind. Im Praktikum könne die Studierenden erste Einblicke in mögliche Wunschbereiche erlangen und im Rahmen des Career Centers entsprechende Beratung in Anspruch nehmen. Kontakt zur Praxis im Sinne von Kooperationen sind hier jedoch keine anzuführen.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die Studienanforderungen werden auf der Homepage sowie in den Informationsmaterialien definiert. Für alle studienrelevanten Dokumente – insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher sowie Muster von Transcript of Records, Diploma Supplement, Zeugnis und Urkunde – ist Transparenz gewährleistet. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Um dem zunehmenden Rückgang der Bewerberzahlen entgegenzuwirken, werden für das verstärkte Werben um geeignete Kandidaten und Kandidatinnen bereits Marketingmaßnahmen geplant. Insbesondere erscheint die Rekrutierung von Bachelorkandidaten und Kandidatinnen über den engeren regionalen Rahmen hinaus vielversprechend. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studiengänge sowohl national als auch international verstärkt zu bewerben und besondere Charakteristika aus studierendenzentrierter Sicht stärker hervorzuheben. Hier erweisen sich die einzigartige Möglichkeit des sehr frei wählbaren Studiums sowie die geringe sprachliche Schwelle zum Studium als besondere Stärken, die auch international verstärkt beworben werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher mit Nachdruck die Umsetzung solcher Maßnahmen, beispielsweise durch die Umgestaltung von Werbemitteln oder durch verstärkte Präsenz in englischer Sprache.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang „Europastudien“ spricht überwiegend weibliche Studierende an, die einen Anteil von 66% (Stand 2017) der Studierenden ausmachen. Dem steht ein Frauenanteil bei den Professuren von lediglich 24% entgegen (Gleichstellungsbericht 2017, 2013 waren es 19%).

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der KU um eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Professorenamt zu begrüßen. Eine stärkere Beteiligung von Frauen an den Gremien der Universität sollte weiter konsequent verfolgt werden.

Derzeit beteiligt sich die KU am Professorinnenprogramm von Bund und Ländern, das finanzielle Anreize bei der weiblichen Besetzung von Professuren bietet. Im Berufungsleitfaden der KU ist für jeden Berufungsprozess die Stellungnahme der Frauenbeauftragten erforderlich bezüglich einer „ordnungsgemäßen Beteiligung und der Berücksichtigung von Gleichstellungsbelangen“.

Die KU verfügt über ein Gleichstellungskonzept, über Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (FuGB) und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Diversität zeigt sich daneben auch als Förderung unterschiedlicher individueller Begabungen, auf die an einer kleinen Universität gut eingegangen werden kann.

Ebenfalls unterstützend für Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen ist das Angebot, das Studium in Teilzeit zu absolvieren (Teilzeitkonzept von Studiengängen).

Als Förderung für internationale Studierende werden spezielle Kurse „Pro Internationals“ angeboten. Auch soll in der Zukunft ein Anreizsystem für die Lehrenden dazu beitragen, das Angebot an englischsprachigen Angeboten zu erhöhen.

Für Studierende mit Beeinträchtigung gibt es feste Ansprechpartner und unterschiedliche Beratungsangebote, die angemessen und zeitgemäß erscheinen; Regelungen zum Nachteilsausgleich sind auch in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert (§ 24).

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept des Studiengangs Europastudien konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden nach Möglichkeit in die Studiengangsentwicklung einbezogen.

Hinsichtlich der Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen und Prozesse, wurden Lösungen gefunden, die nun zu festigen sind. Dabei sind besonders die Stelle der Fakultätsmanagerin im Sinne der organisatorischen Entlastung des Studiengangs sowie die 0,5 Stelle weiterhin zu fördern.

Seit der Akkreditierung 2012 ist zudem die Zugangsbeschränkung für den Bachelor in Form des NC ausgesetzt worden. Die Anmerkungen im Gutachterbericht 2012 sind damit weggefallen und die Weiterentwicklung der Transparenz im Aufnahmeverfahren ist nicht mehr relevant.

Eine gute Aufstellung mit weiterem Potenzial sieht die Gutachtergruppe ferner im Ausbau der institutionellen Mechanismen zum Thema Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wie auch in der internationalen Bewerbung der Studiengänge.

Problematisch bleibt die Ausstattung mit Sachmitteln im Hinblick auf die Exkursion als Pflichtveranstaltung. Da für die Konzeption des Studiengangs neben dem Auslandssemester auch die Exkursion von Eichstätt aus in den „Nahraum“ der Nachbarländer geradezu grundlegend ist, sollte die Anerkennung des Studiengangs als Exkursionsfach und damit eine solide Grundfinanzierung der Auslandsexkursionen durch die Hochschule angestrebt werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Auf Universitätsebene bieten diverse Instrumente der Qualitätssicherung eine verlässliche Basis. Dazu zählen der Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der Bayerische Absolventenpanel, und die Bayerischen Absolventenstudien. Außerdem wird in den vorliegenden Studiengängen ein wichtiger Faktor der Qualitätssicherung im günstigen Betreuungsverhältnis Studierende/Lehrende gesehen, wodurch auftretende Fragen und Probleme unmittelbar angesprochen und gelöst werden können.

Auf Fakultätsebene sind für die Lehrevaluation der Studiendekan, das Fakultätsmanagement und Referat IV (zentral) zuständig. Sie wird von einer Kommission betreut, die sich aus Dekan, Professoren und Professorinnen, Mittelbau und Studenten zusammensetzt.

Die Lehrevaluationen finden entsprechend der Evaluationsordnung nach 2/3 des Semesters statt, um die Ergebnisse noch im laufenden Semester zur Verfügung stellen und gegebenenfalls Verbesserungen vornehmen zu können. In kleinen Studiengängen wie den „Europastudien“ wird sie jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. So sollen Bedenken einer möglichen Einflussnahme des Feedbacks auf Klausurnoten vorgebeugt werden. Die Ergebnisse werden direkt an die Lehrenden gemeldet. Dadurch, dass die Evaluationen im Studiengang während der Unterrichtszeit stattfinden, konnte man die zuvor eher niedrige Rücklaufquote nun auf 60-70% steigern.

Aus diesen Ergebnissen wird ein Lehrbericht erstellt und an den Dekan übergeben. Dieser Lehrbericht ist Grundlage des Jahresberichts, der einmal im Jahr unter allen Dekanen besprochen wird. Zudem finden auf Studiengangsebene Absolventenbefragungen statt, die in die „Bayerische Absolventenstudie“ eingebunden sind, in der Studierende ein Jahr nach ihrem Abschluss befragt werden. So kann auch eine „Employability“-Erfassung miteingeschlossen werden. Auch das Fach selbst betreibt aktive Alumniarbeit und führt Befragungen im Rahmen des eigenen Alumni-Managements durch.

Eine wichtige Rolle für die Erfassung von Daten aller Art spielt auch das Fakultätsmanagement, das erfreulicherweise verstetigt werden konnte.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In Hochschulrankings erzielt die KU für den Bereich Studium und Lehre seit Jahren gute bis sehr gute Ergebnisse. Da laut Aussage der KU die Zufriedenheit mit dem Bachelor- und Masterstudiengang relativ hoch ist, wird für die Zukunft (wie auch durch die Gutachtergruppe der Bedarf festgestellt wurde) eine effektivere Außendarstellung des Studiengangs angestrebt.

Die Weiterentwicklung der Evaluation an sich zeigt sich an der Nutzung eines neuen Online-Tools, das es ermöglicht, Befragungen anzupassen und Absolventengruppen nach bestimmten Jahrgängen zusammenzufassen, um aussagekräftigere Ergebnisse zu erzielen. Auch durch die Einbindung des Aspekts „Employability“ werden wichtige Einblicke ermöglicht, da sie den Studierenden hilft, eine Vorstellung für mögliche Berufsfelder zu entwickeln.

Allgemein hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Ergebnisse von Befragungen angemessen reflektiert und kommuniziert werden. Es wurden auch im Gespräch mit den Studierenden Beispiele genannt, wie Anregungen direkt umgesetzt wurden.

4.3. Fazit

Ziele und Konzept des Studiengangs scheinen in angemessenem Maße überprüft und schrittweise weiterentwickelt zu werden. Die eingesetzten Verfahren zur Umsetzung des Studienkonzepts sind geeignet und werden von den Studierenden der Studiengänge sowohl im Gespräch mit der Gutachtergruppe als auch im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre als größtenteils zufriedenstellend bewertet.

Die aus der letzten Akkreditierung resultierenden Empfehlung, Absolventenbefragungen verstärkt zu verfolgen, wurde umgesetzt.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte

Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A., M.A.) mit einer Auflage.

Allgemeine Auflage:

1. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - Aktualität
 - Vollständigkeit
 - Unterrichtssprache
 - Einheitliche Formulierung der Angaben

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden: Aktualität, Vollständigkeit, Unterrichtssprache, Einheitliche Formulierung der Angaben**

Allgemeine Empfehlungen

- Im Rahmen kulturtheoretischer Reflexion sollten europakritische Ansätze verstärkt im Curriculum verankert werden.
- Die Studiengänge sollten auch international besser beworben werden.
- Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, das der Fachschaft ermöglicht, alle aktuellen Studierenden über einen E-Mail-Verteiler zu erreichen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Exkursion in vierten Semester sollte auch zukünftig finanziell abgesichert sein.

Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 werden der Studiengänge bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Exkursion im vierten Semester sollte auch zukünftig finanziell abgesichert sein.

Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 werden der Studiengänge bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Baumanagement“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.